

Fährpreise



www.vg-meissen.de

Elbquerfahrten:

Fährpreise für

Elbfähren F24, F27 und F28, gültig ab 01.02.2013

Betreiber der Fähren ab 01.03.2009: Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Preise in Euro	Normal	Ermäßigt
Personen		
Einzelfahrt	1,50	1,00 ¹
Hin- und Rückfahrt ²	2,00	1,50 ¹
10er-Karte ²	9,00	6,00 ¹
Fahrrad (inkl. Fahrer) ³		
Einzelfahrt	2,00	
Hin- und Rückfahrt ²	3,50	
Fahrzeug (inkl. Fahrer) ⁴		
Einzelfahrt	3,50	
Einzelfahrt ⁵	2,00	
Hin- und Rückfahrt ²	6,00	
10er-Karte ²	27,00	

1 Preis gilt für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren, einen Hund, ein Fahrrad inkl. Fahrradanhänger, einen Handwagen oder ein Moped/Mokick bis 50 ccm.

2 Diese Tickets werden auch auf den Fähren der DVB AG und der OVPS mbH anerkannt.

3 sowie inkl. Anhänger; Preis gilt auch für die Mitnahme eines Handwagens oder eines Mopeds/Mokicks bis 50 ccm.

4 bis 5,0 m Länge oder Pferd (inkl. Reiter)

5 Preis für Fahrzeugführer bzw. Reiter, die eine räumlich und zeitlich gültige Abo-Monats- oder Jahreskarte bzw. ein JobTicket zum Normalfahrpreis vorweisen können. Gilt auch für schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen „a G“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis.

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung gemäß § 3 (2) sowie Kindergartengruppen werden unentgeltlich befördert. Begleiter von Kindergartengruppen erhalten keine Ermäßigung.

Schwerbehinderte Menschen werden entsprechend den Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nur dann unentgeltlich befördert, wenn sie den gültigen Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke mit sich führen. Die unentgeltliche Beförderung von einer Begleitperson oder eines Begleithundes regeln ebenfalls die Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die Begleitung muss auf dem gültigen Schwerbehindertenausweis vermerkt sein. Blinde Menschen können sowohl einen Blindenführhund als auch eine Begleitperson unentgeltlich mitnehmen.

Auf den Elbfähren gelten grundsätzlich alle Verbundfahrausweise entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit (siehe VVO-Tarif). Nutzen Sie nur die Fähren, gelten oben stehende Beförderungsentgelte.